

Staatsanwaltschaft Traunstein



Staatsanwaltschaft Traunstein,
83276 Traunstein

03 3C4D 7040 31 1000 01D4
DV 02.22 1,10 Deutsche Post

Port payé

*124925*785*23*000029*

Herrn

Markus Oliver Helmut Eugen Gaebel

Josef

via Montebello della Battaglia 4

27100 PAVIA

ITALIEN

Frau Staatsanwältin

Telefon: 0861/56-631

Telefax: 0861/56-700

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

loa
Datum

650 Js 5071/22

20. Februar 2022

Ermittlungsverfahren gegen N. K.
wegen Untreue

Sehr geehrter Herr Gaebel,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 15.02.2022 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Markus Oliver Helmut Eugen Gaebel vom 13.12.2021 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Die unter dem Aktenzeichen 650 Js 5071/22 geführte Strafanzeige bezieht sich nur auf Nr. 5 des Schreibens des Anzeigerstatters vom 13.12.2021. Es besteht jedoch kein ausreichender Anfangsverdacht für Ermittlungen gegen den Insolvenzverwalter K. aufgrund dieser Strafanzeige.

Der Anzeigerstatter rügt zahlreiche vermeintliche Unregelmäßigkeiten des Insolvenzverwalters in einem Insolvenzverfahren des Amtsgerichts Traunstein. Er gibt allerdings auch an, dass er dem Insolvenzgericht bereits umfangreich mit Anlagen Mitteilung über diese Unregelmäßigkeiten gemacht hat. Dieses habe keine Veranlassung zum Einschreiten gesehen.

Die Staatsanwaltschaft ist keine, dem Insolvenzgericht übergeordnete Beschwerdeinstanz. Konkrete Angaben, wann der Insolvenzverwalter wieviel Geld veruntreut haben soll, sind der Strafanzeige nicht zu entnehmen. Daher besteht derzeit kein Anfangsverdacht, der die Aufnahme von

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/traunstein/

Hausanschrift

Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 08.00
Uhr - 12.00 Uhr

Kommunikation

Telefon: 0861/56-0
Telefax: 0861/56-700



Ermittlungen rechtfertigen würde.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Traunstein eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.